



PRESSEMITTEILUNG

der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main -ZIT-
und des Bundeskriminalamtes

22.03.2022

Aktionstag gegen politische Hasspostings

Strafprozessuale Maßnahmen gegen über 100 Beschuldigte in 13 Bundesländern

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) – und das Bundeskriminalamt (BKA) sowie weitere Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer gehen heute mit einem gemeinsamen Aktionstag gegen Verfasser von gezielt gegen Politikerinnen und Politiker gerichteten Hasspostings vor. Dazu finden seit 06:00 Uhr Durchsuchungen bei und Vernehmungen von über 100 Beschuldigten in den folgenden Bundesländern statt: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen.

Ausgangspunkt des Aktionstages sind Initiativermittlungen von ZIT und BKA zu Äußerungen auf Social-Media-Plattformen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im vergangenen Jahr. Dabei wurden über 600 Äußerungen analysiert und auf strafbare Inhalte überprüft. Im Rahmen dieses Ermittlungskomplexes konnten über 100 mutmaßliche Verfasser von Hasspostings identifiziert und Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Die Bearbeitung der einzelnen Ermittlungsverfahren gegen identifizierte Beschuldigte ist anschließend durch die zuständigen Staatsanwaltschaften der Bundesländer übernommen worden.

Grundlage für diese Ermittlungsverfahren bildet der im Frühjahr 2021 neu gefasste § 188 Strafgesetzbuch (StGB), der die Beleidigung, die üble Nachrede und die Verleumdung von Personen des politischen Lebens besonders streng unter Strafe stellt. Dabei ist es unerheblich, ob Geschädigte auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene tätig sind: Amts- und Mandatsträger werden von § 188 StGB ungeachtet der politischen Ebene gegen Hasspostings strafrechtlich besonders geschützt. Die Gesetzesnovelle sieht darüber hinaus in § 194 StGB vor, dass die zuständigen Behörden in besonders gravierenden Fällen öffentlicher Tatbegehung nicht auf Strafanträge der Betroffenen warten müssen, sondern wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung von Amts wegen einschreiten können.



Bei den von ZIT und BKA festgestellten Straftaten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 handelt es sich einerseits um Beleidigungen gegen bundesweit bekannte Politikerinnen und Politiker. Andererseits enthalten die Hasspostings irreführende Falschmeldungen und öffentlich dokumentierte Falschzitate, die zur Diffamierung und Diskreditierung der Betroffenen geeignet erscheinen. Geschädigte in den aktuell laufenden Ermittlungsverfahren gegen identifizierte Beschuldigte sind Politikerinnen und Politiker aller im Bundestag vertretenen Parteien. Zwei Drittel der Betroffenen sind Frauen.

Torsten Kunze, Hessischer Generalstaatsanwalt:

„Dieser Aktionstag verdeutlicht das Ausmaß, in dem Amts- und Mandatsträger im Internet beleidigt, verleumdet und bedroht werden. Um zu verhindern, dass durch einen Rückzug der Betroffenen ein demokratiegefährdendes Ausmaß erreicht wird, verfolgen wir diese Straftaten konsequent und in enger Abstimmung mit den Staatsanwaltschaften der anderen Bundesländer.“

Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes:

„Die Meinungsfreiheit stößt an Grenzen, sobald es um Verleumdung, Beleidigung und Bedrohung geht. Mit dem Aktionstag machen wir klar: Wer Hassbotschaften postet, muss damit rechnen, dass danach die Polizei vor der Türe steht. Aber auch außerhalb solcher Aktionstage setzt sich das Bundeskriminalamt intensiv gegen Hass und Hetze im Internet ein. Mit unserer Zentralen Meldestelle für Strafbare Inhalte im Internet, kurz ZMI, verfolgen wir strafbare Inhalte im Netz seit Februar dieses Jahres noch intensiver.“

Einladung für Medienvertreterinnen und Medienvertreter

Für O-Töne stehen die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main -ZIT- und das Bundeskriminalamt heute ab 11:00 Uhr zur Verfügung.

In der **Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main -ZIT-** steht Ihnen Staatsanwalt Sebastian Zwiebel für Einzeltermine am Standort Konrad-Adenauer-Straße 15, 60313 Frankfurt am Main, zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin über die Pressestelle der ZIT:

Tel.: 0611/3265-8734

Email: presse@gsta.justiz.hessen.de

Im **Bundeskriminalamt** steht Ihnen Jürgen Peter, Vizepräsident des BKA, für Einzeltermine am Standort W8, Marie-Curie-Straße 1, 65189 Wiesbaden, zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin über die Pressestelle des BKA:

Tel.: 0611/55-13083

Email: pressestelle@bka.bund.de

Bitte führen Sie für die notwendige Sicherheitsüberprüfung ein gültiges Personaldokument mit. Für den Zutritt gilt darüber hinaus die 3G-Regelung. Bitte denken Sie daran, die entsprechenden Nachweise mitzuführen.